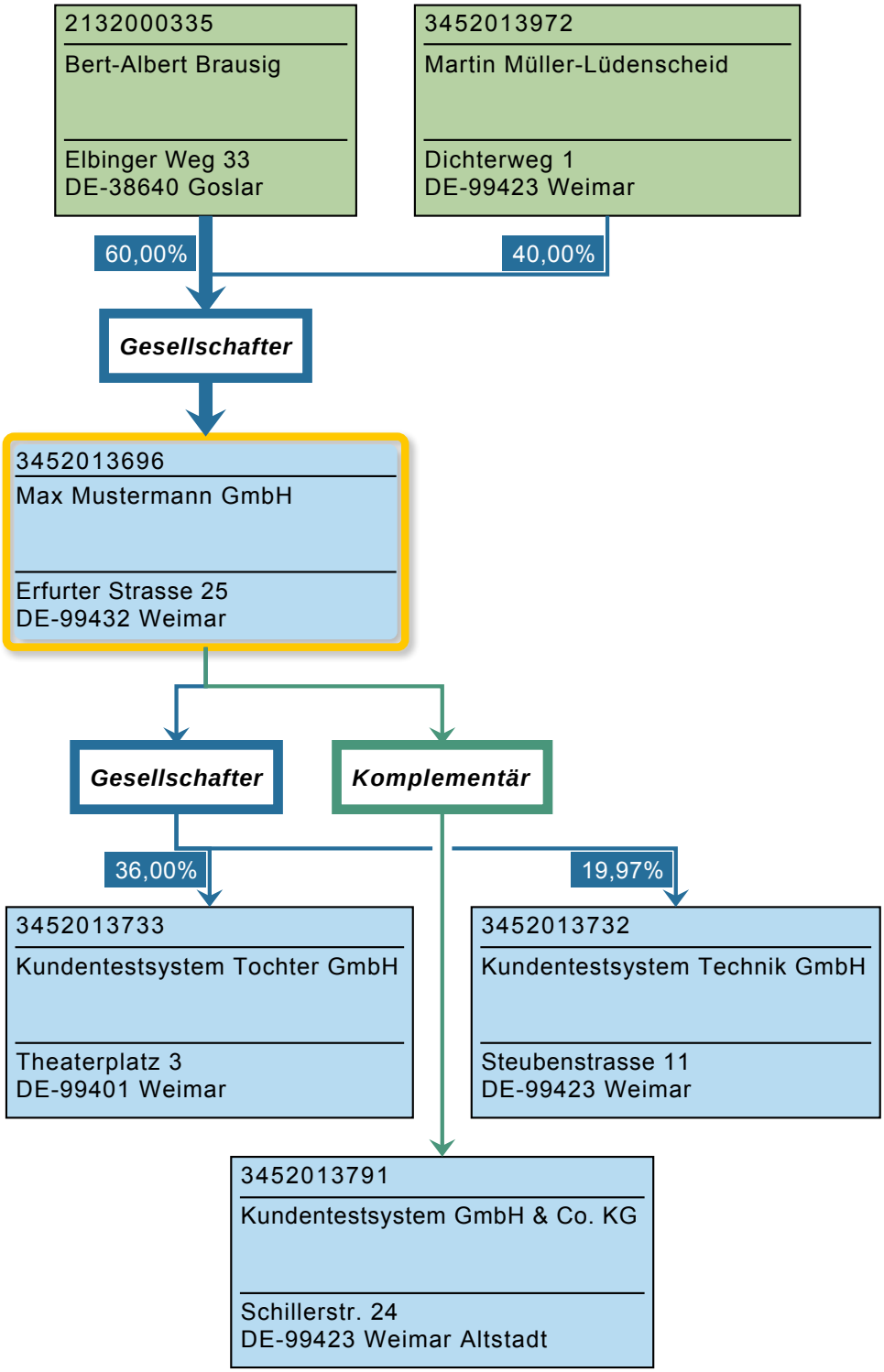

Diese Auskunft ist nur für den Empfänger bestimmt. Für den Inhalt wird jede Haftung für Fahrlässigkeit abgelehnt. Das gilt auch für Erfüllungsgehilfen. Wer die Auskunft zur Kenntnis nimmt, unterwirft sich diesen Bedingungen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten gemäß §28 Abs. 5 BDSG nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Eine Nutzung für andere Zwecke ist nur unter der Voraussetzung des § 28 Abs. 2 und 3 BDSG zulässig.